



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Vorsitzender der Bezirksversammlung
Herrn Jürgen Heimath
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Harburg
Harburger Rathausplatz
21073 Hamburg

nachrichtl.:
Frau Bezirksamtsleiterin Sophie Fredenhagen

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51
E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 1. März 2024

Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in der Straße Am Radeland im Bezirk Harburg, Stadtteil Heimfeld

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Harburg gem. § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Sehr geehrter Herr Heimath,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG innerhalb der Monatsfrist geben. Es ist geplant, zur Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung Asyl- und/oder Schutzsuchender die Laufzeit der Unterkunft am Standort Am Radeland 68, 68 a-g mit einer Regelkapazität von 168 Plätzen zu verlängern. Die Schließung des Standortes (Auszug der letzten Bewohnerinnen und Bewohner) war bislang für den 10.06.2024 vorgesehen. Die Laufzeit des Standortes soll nun bis zum 10.09.2029 verlängert werden. Der Mietvertrag läuft ab dem 01.02.2024 auf unbestimmte Zeit. Die bis zum 10.09.2024 befristete Baugenehmigung soll unbefristet beantragt werden

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch die Anmietung von Hotels und Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung weiterer Interimsstandorte und zuletzt auch durch verschiedene Notstandorte aufgefangen werden. Die Zugänge bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und/oder Schutzsuchender auf der

Balkanroute und der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und eine Unterkunft benötigen werden. Dies macht u. a. die Errichtung weiterer Unterkünfte und die Verlängerung bestehender Unterkünfte erforderlich. Die Verlängerung der Laufzeit der Unterkunft am Standort Am Radeland 68, 68 a-g ist insoweit ein unverzichtbarer Teil der Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung Schutzsuchender in Hamburg.

Die Entscheidung zur Verlängerung der Laufzeit erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Harburg und dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen.

Ausgangslage

Der am 24. Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine sorgte für die größten Fluchtbewegungen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Auswirkungen machten und machen sich auch in Hamburg deutlich bemerkbar. Hinzu kommt, dass bereits zuvor, seit der zweiten Jahreshälfte 2021, die Zugangszahlen Asyl- und/oder Schutzsuchender wieder deutlich und kontinuierlich angestiegen waren. Die mit beiden Entwicklungen einhergehenden Gesamtzugänge nach Hamburg waren höher als im Jahr 2015 und damit die höchsten seit Beginn der Datenerfassung 2006.

Im Jahr 2023 gingen die Zugangszahlen zwar zunächst zurück, stabilisierten sich aber anschließend auf einem hohen Niveau und sorgten für die dritthöchsten Zugänge nach 2015 und 2022. Insgesamt kamen im vergangenen Jahr 22.908 Asyl- und/oder Schutzsuchende nach Hamburg und wurden registriert. Darunter waren 9.387 Schutzsuchende aus der Ukraine, von denen 6.002 öffentlich-rechtlich untergebracht wurden. Aufgrund der unverminderten Kriegshandlungen werden die Zugänge sowie der Unterbringungsbedarf voraussichtlich auch in diesem Jahr auf einem hohen Niveau bleiben. Bei einer Verschlechterung der Lage in der Ukraine könnten die Zahlen auch weiter ansteigen. Im Januar 2024 wurden bereits wieder 597 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert, von denen 159 Personen in andere Bundesländer verteilt wurden. Von den verbliebenen 438 Personen wurden 374 Personen öffentlich-rechtlich untergebracht.

Ergänzend zu den Zugängen aus der Ukraine ergibt sich eine sehr herausfordernde Situation aus den stark gestiegenen Zugängen der Asyl- und/oder Schutzsuchenden. Die hohen Zugänge des Jahres 2022 wurden im Jahr 2023 nochmals deutlich übertroffen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 13.521 Asyl- und/oder Schutzsuchende in Hamburg registriert, 9.812 Personen verblieben in Hamburg und 7.650 Personen hatten einen Unterbringungsbedarf. Dieser ansteigende Trend könnte sich auch in diesem Jahr fortsetzen, denn bis zum 31. Januar 2024 kamen bereits 996 Asyl- und/oder Schutzsuchende nach Hamburg. Von den 660 verbliebenen Personen wurden 398 Personen öffentlich-rechtlich untergebracht.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die Sozialbehörde die Zugangsprognosen für Asyl- und/oder Schutzsuchende, Schutzsuchende aus der Ukraine eingeschlossen, aktualisiert und

angepasst. Zusätzlich werden die globalen Lageentwicklungen (u. a. Kriege, sonstige Konflikte, Naturkatastrophen, Klimaflucht, Wirtschaftskrisen) sowie die Bewegungen auf den für Europa hauptsächlich relevanten vier Hauptmigrationsrouten permanent beobachtet und - soweit möglich - deren Auswirkungen auf Deutschland und Hamburg eingeschätzt. Aus den Ankunftsdaten an den europäischen Außengrenzen lässt sich jedoch maximal eine Tendenz für die Zugangssituation in Deutschland und Hamburg ableiten, Auswirkungen auf die konkreten Zugangszahlen sind nicht herleitbar. Umfassende Informationen zu Entwicklungen in Europa, Deutschland und Hamburg werden zudem im Monatlichen Lagebild Flüchtlinge veröffentlicht: <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild/>.

Die Zugangsprognose (Stand 31. Dezember 2023) und Kapazitätsplanung (Stand 1. Februar 2024) sind abrufbar unter:

<https://www.hamburg.de/sfa/15036464/kapazitaetsplanung/>

Die für die Unterbringung zuständigen Behörden und F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W) prüfen intensiv fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten bzw. zu erhalten. Behörden, Bezirksämter und F&W sind dazu in engem Austausch. Immobilien werden sowohl von städtischer Seite, z. B. über die Bezirksämter oder den Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (LIG), als auch von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern angeboten, schnellstmöglich geprüft und Realisierungsoptionen ausgelotet. Darüber hinaus erfolgt seitens der zuständigen Behörden und F&W ergänzend eine eigene Akquise mit teils gezielten Ansprachen möglicher Immobilienpotenziale. Der Kapazitätsaufbau schließt hierbei sowohl die Schaffung kurzfristiger Not- und Interimskapazitäten als auch die Neuentwicklung von Standorten im Regelsystem ein. Hierfür müssen grundsätzlich alle geeigneten Immobilien in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Stadtstaatlichkeit Hamburgs sind die zur Verfügung stehenden Flächen und Möglichkeiten dabei jedoch zunehmend sehr begrenzt.

Beschreibung des Standortes und Betrieb

Die öffentlich-rechtliche Unterkunft für Asyl- und Schutzsuchende am Standort Am Radeland 68, 68 a-g im Bezirk Harburg besteht bereits seit Dezember 2015. Auf dem Grundstück wurden insgesamt acht Pavillongebäude, davon sieben Wohn- und ein Verwaltungsgebäude mit Gemeinschaftsräumen und Waschhaus errichtet. Die Wohngebäude weisen den Standard einer Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsküchen für die Selbstversorgung auf. Aktuell ist eine Regelbelegung mit 168 Unterbringungsplätzen vorgesehen.

Die Wohnunterkunft ist spezialisiert auf alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder und hat sich gut in der Nachbarschaft und im Stadtteil etabliert. Es gibt nur sehr wenige Beschwerden.

Betreiberin der Unterkunft ist F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W). Der Betrieb der Unterkunft erfolgt im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten unter Maßgabe der geltenden

Konzepte und Standards bei F&W und berücksichtigt u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, Gruppenangebote innerhalb der Unterkunft, Spielplatz für Kinder, Freiflächen zum Aufenthalt draußen, Vermittlung in Angebote innerhalb des Stadtteils, An- und Einbindung von Ehrenamtlichen (wenn möglich) sowie den Technischen Dienst.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei Fördern & Wohnen AöR. Die Belegung des Standortes ist im Rahmen der insgesamt bestehenden Platzbedarfe im Gesamtsystem für die Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Herkunftsländern vorgesehen.

Die Reinigung der Flächen der gemeinschaftlichen Nutzung erfolgt über die bestehenden Rahmenverträge des Betreibers in den vorgegebenen und ggfs. zusätzlich erforderlichen Intervallen.

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement der Unterkunft wird durch F&W mit dem üblichen Personalschlüssel (1:80) gewährleistet, hinzu kommt der technische Dienst mit einem Personalschlüssel von 1:160. Ergänzend werden zentral weitere Funktionen vorgehalten, die den Standorten zugutekommen. Hierzu zählen insbesondere das Einzugs- und Begleitteam, die Freiwilligenkoordination oder auch die Kinderschutzkoordination.

Das ehrenamtliche Engagement hat nach der Pandemie nicht das vorherige Level erreicht. Die Freiwilligen engagieren sich vor allem beim wöchentlichen Familiencafé.

In unmittelbarer Nähe zur Unterkunft am Standort Am Radeland 68, 68 a-g ist am Standort Am Radeland 25 mittelfristig eine weitere Unterkunft im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung mit einer Soll-Kapazität von ca. 140 Plätzen geplant. Eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen beiden Unterkünften wird durch eine gemeinsame Teamleitung bei F&W sichergestellt sein. Die Sozialbehörde, F&W und das Bezirksamt Harburg befinden sich zu den Planungen in einem engen und regelmäßigen Austausch, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Stärkung des Sozialraums sowie der Einbindung der örtlichen Siedlergemeinschaft Am Radeland e. V. Dieser wurde ein Angebot für ein gemeinsames Gespräch mit den vorgenannten Stellen gemacht. Ein entsprechender Termin befindet sich in der Abstimmung. Zu den Planungen am Standort Am Radeland 25 wird in Kürze eine gesonderte Anhörung gemäß §28 BezVG eingeleitet.

Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12

Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

In Absprache mit der BSB können die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 in Regelklassen der umliegenden Grundschulen Gumprechtstraße und Dempwolffstraße zugeschult werden. IVK für Kinder der Jahrgänge 3 und 4 sind an der Schule Dempwolffstraße eingerichtet. Die Schüler:innen ab Jahrgang 5 werden an verschiedenen weiterführenden Schulen zugeschult. Der Bedarf wird regelmäßig überprüft und die Angebote werden bedarfsgerecht angepasst. Derzeit besuchen noch drei Schülerinnen und Schüler eine Basisklasse an der Elisabeth-Lange-Schule. Alle anderen Kinder sind mittlerweile in Regelklassen an verschiedene Grund- und weiterführende Schulen übergetreten.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Im Rahmen des Förderprogramms Sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die Sozialbehörde den Bezirksamtern jährlich Mittel in Höhe von rund 5,575 Millionen Euro über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Durch den Auf- und Ausbau von SIN sollen den in öffentlich-rechtlicher Unterbringung sowie in Interims- und Notstandorten lebenden Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Familien in Hamburg integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden. Die SIN-Angebote stellen damit einen Baustein für die Integration junger Menschen und Familien in Hamburg dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur.

Aufgrund der hohen Anzahl an Asyl- und/oder Schutzsuchenden wurde die Summe im Jahr 2023 insgesamt um rund 4 Millionen Euro aufgestockt. Das Bezirksamt Harburg erhielt zur Erweiterung und Umsetzung bedarfsgerechter SIN-Angebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene und Familien im Jahr 2023 eine Gesamtsumme in Höhe von rund 998.000 Euro.

Für das Jahr 2024 wurden den Bezirksamtern mit Blick auf die weiter zu erwartende hohe Anzahl Asyl- und/oder Schutzsuchender SIN-Mittel in gleicher Höhe wie 2023 einschließlich berücksichtigter Kostensteigerungen zugesagt. Die Sozialbehörde ist im Übrigen mit dem Bezirksamt Harburg für alle derzeit geplanten Standorte im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann. In 2024 werden

erneut Gespräche zwischen der Sozialbehörde und den einzelnen Bezirksämtern stattfinden, um die besonderen Bedarfe an neuen Standorten zu erörtern.

Medizinische Versorgung

Personen, die in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, vollziehbar Ausreisepflichtigen, bereits anerkannten Flüchtlingen oder Spätaussiedlern oder Spätaussiedlerinnen untergebracht sind, verfügen grundsätzlich über eine Absicherung im Krankheitsfall und haben Zugang zur Versorgung über das Regelsystem.

Darüber hinaus wird in Folgeunterkünften ergänzend eine basismedizinische Versorgung über mobile Teams angeboten, soweit es sich bei diesen Einrichtungen um Gemeinschaftsunterkünfte handelt. Ziel ist es hier, unmittelbar notwendige Bedarfe zeitnah zu decken und eine zielgerichtete Überführung in die Regelversorgung zu ermöglichen. Zudem soll einem erhöhtem Infektionsrisiko in Unterkünften frühzeitig begegnet werden, so dass aufkeimende Infektionswellen unmittelbar erkannt und abgeschwächt werden können.

Die Anfahrten der Unterkünfte durch die mobilen Teams erfolgen anhand der Bedarfslagen. Die Leistung wird durch vollausgestattete mobile Teams inkl. Fuhrpark und Personal, dazu gehören medizinische Fachangestellte sowie Dolmetscher und Dolmetscherinnen und ärztliches Personal, erbracht. Die ärztliche Versorgung wird durch die Zusammenarbeit mit dem kassenärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) unterstützt.

Impfangebote gibt es im Ankunftszentrum im Rahmen der Erstuntersuchung sowie in den Gemeinschaftsunterkünften über mobile Teams. Des Weiteren gibt es umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote, u. a. über Flyer, Informationsmaterial im Internet sowie Aufklärung über Gesundheitsthemen durch das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) in den Unterkünften. Die mobilen Teams sowie die Mitarbeitenden von F&W informieren weiterhin über die Verpflichtung zu einem Tuberkulose-Screening und verweisen an das zuständige Gesundheitsamt in Hamburg-Mitte.

Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine Verlängerung der Laufzeit des Standortes zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken.

Durch die Verlängerung der Laufzeit des Standortes Am Radeland 68, 68 a-g mit 168 Plätzen kann im Bezirk Harburg ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Asyl- und/oder Schutzsuchenden in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Laufzeitverlängerung und den Betrieb der Unterkunft nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat

Staatsrätin